

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

28. Jahrgang, Nr. 55, 20.12.2007

Richtlinie des Rektorats der Fachhochschule Dortmund
zur Durchführung und Abrechnung von Exkursionen

Vom 20. Dezember 2007

Richtlinie des Rektorats der Fachhochschule Dortmund zur Durchführung und Abrechnung von Exkursionen

- 1.1) Die Mittel für Zuschüsse zu Exkursionen (Exkursionsmittel) sind zunächst für solche Exkursionen zu verwenden,
- a) an denen die Studierenden nach den Bestimmungen einer Prüfungsordnung teilgenommen haben müssen,
 - oder
 - b) die mit Rücksicht auf die Wissensvermittlung notwendiger Bestandteil der Lehrveranstaltungen eines bestimmten Lehrfaches sind.
- 1.2) Darüber hinaus noch vorhandene Mittel können für Exkursionen verwendet werden, die zwar nicht notwendig im Sinne von Nr. 1.1 b jedoch als dringend erwünschte Erweiterung und Vertiefung der Lehrveranstaltungen anzusehen sind.
- 2.1) Exkursionsmittel können erhalten:
- a) die Exkursionsleitung, die/der in der Regel Lehrende/r an der Fachhochschule sein soll,
 - b) hochschulangehörige Begleitpersonen, deren Teilnahme an der Exkursion erforderlich ist und
 - c) die an der Exkursion teilnehmenden Studierenden.

Dabei kann für je zehn Studierende in der Regel nur eine der unter a) oder b) genannten Personen berücksichtigt werden.

- 2.2) Ein Anspruch auf Gewährung von Exkursionsmitteln besteht nicht.
- 3.1) Die Exkursionsmittel können verwendet werden
- a) für Zuschüsse zu den Reisekosten (Fahrt, Übernachtungs- und Verpflegungskosten) der Exkursionsleitung, der Begleitpersonen und der Studierenden.
 - b) für mit der Vorbereitung und Leitung der Exkursion im Zusammenhang stehende Kosten, Eintrittsgelder, Aufwendungen für auswärtige ortskundige Sachverständige sowie ähnliche Ausgaben.
- 4.1) Zuschüsse für Übernachtungs- und Verpflegungskosten können auf Vorschlag und durch Finanzierung der Fachbereiche nur für **mehrtägige** Exkursionen nach folgenden Sätzen gewährt werden:

Übernachtungsgeld	pro Übernachtung	bis zu 20,-€ im Inland bis zu 30,-€ im Ausland
Tagegeld (Verpflegungsgeld) pro Tag		bis zu 24,-€ im Inland bis zu 34,-€ im Ausland

Dabei dürfen die maximal möglichen landesgesetzlichen Regelsätze nicht überschritten werden.

4.2) Zuschüsse zu den Fahrkosten können gewährt werden

- a) der Exkursionsleitung (Nr. 2.1 a) und den Begleitpersonen (Nr. 2.1 b) bis zur Höhe der nach den Reisekostenvorschriften zu vergütenden Sätze,
- b) den Studierenden (Nr. 2.1 c) bis zur Höhe der tatsächlichen Kosten. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel kann nur der Fahrpreis der 2. Klasse berücksichtigt werden.

4.2.1) Werden private Kraftfahrzeuge der Exkursionsteilnehmer benutzt, so ist die Entschädigung hierfür auf der Grundlage der vorstehenden Bestimmungen und in entsprechender Anwendung der reisekostenrechtlichen Vorschriften zu ermitteln. Grundsätzlich ist das in Anbetracht der vorgesehenen Exkursionsziele und der zur Verfügung stehenden Zeit preisgünstigste Verkehrsmittel zu benutzen. Alle Möglichkeiten einer Fahrpreismäßigung sind auszunutzen.

4.2.2) Zur Versicherung der privaten Kraftfahrzeuge bei Exkursionen, ist es erforderlich, dass alle Inhaber von privaten Kraftfahrzeugen, die diese auch für dienstliche Zwecke benutzen wollen, eine Versicherung abgeschlossen haben, die im Schadensfall eine Haftung der Fachhochschule Dortmund abdeckt. Dies gilt auch für die Benutzung von privaten Kraftfahrzeugen bei Exkursionen. Im Übrigen empfiehlt es sich dafür zu sorgen, dass für alle Kraftfahrzeuge, die im Zusammenhang mit Exkursionen von Exkursionsteilnehmern benutzt werden, eine Insassenunfallversicherung abgeschlossen wird.

5.1) Dem Exkursionsantrag sind als Verwendungsnachweis beizufügen:

- a) eine vollständige Liste sämtlicher Exkursionsteilnehmer/innen, die die Namen und Vornamen, die Stellung innerhalb der Hochschule und bei Studierenden auch das Studienfach enthält,
und
- b) eine Kurzübersicht über den geplanten zeitlichen Ablauf und über die aufzusuchenden Stätten.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats der Fachhochschule Dortmund vom 28.11.2007.

Dortmund, den 29. 11. 07



Prof. Dr. Eberhard Menzel
Rektor der Fachhochschule Dortmund